


GEMEINDE Itzstedt			1. Änderung Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet „Am Itzstedter See“ Änderungsbereich „westlich des gemeindlichen Parkplatzes und östlich des bestehenden Campingplatzes“
• Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Fachdienste gem. §§ 4 (1) und 2 (1) BauGB			
Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Vorschlag zur Berücksichtigung
1	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes SH Abteilung IV 52 Städtebau u. Ortsplanung, Städtebaurecht Postfach 1725 24171 Kiel vom 20.04.2022	Die Gemeinde Itzstedt beabsichtigt, auf der ca. 0,8 ha großen Fläche, westlich des gemeindlichen Parkplatzes und östlich des bestehenden Campingplatzes" ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung, Stellplätze von Wohnwagen und Reisemobilen" festzusetzen. Ziel der Planung ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen zur Ausweisung von unterschiedlich großen Stellplatzflächen, auf denen Wohnwagen und Reisemobile kurzfristig oder langfristig abgestellt werden können. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt die zu überplanende Fläche als Grünfläche mit der Zweckbestimmung, Spielplatz" und als Parkplatzfläche dar und soll im Rahmen des Verfahrens nach § 13 a BauGB im Wege der Berichtigung geändert werden. Aus Sicht der Landesplanung nehme ich zu der o. g. Bauleitplanung wie folgt Stellung: Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus der am 17.12.2021 in Kraft getretenen Landesverordnung über den Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein - Fortschreibung 2021 vom 25.11.2021 (LEP-VO 2021, GVOBl. Schl.-H. S. 1409) sowie dem Regionalplan für den Planungsraum I (alt) (Fortschreibung 1998). Es wird bestätigt, dass gegen die o. g. Bauleitplanung der Gemeinde Itzstedt keine Bedenken bestehen; insbesondere stehen Ziele der Raumordnung den damit verfolgten Planungsabsichten nicht entgegen. Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.	Das Bebauungsplanverfahren wird in ein Normalverfahren gewechselt.

**GEMEINDE
Itzstedt**



**1. Änderung Bebauungsplan Nr. 5
für das Gebiet „Am Itzstedter See“
Änderungsbereich „westlich des gemeindlichen Parkplatzes und östlich
des bestehenden Campingplatzes“**

- Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Fachdienste gem. §§ 4 (1) und 2 (1) BauGB

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Vorschlag zur Berücksichtigung
		Das Referat für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht verweist auf die Stellungnahme des Kreises vom 01.04.2022. Die Anwendungsvoraussetzungen für ein beschleunigtes Verfahren liegen nicht vor. Es ist daher ein „Normalverfahren“ mit Umweltbericht(en) und Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen. Die Anwendung des beschleunigten Verfahrens ohne entsprechende Grundlage wäre ein beachtlicher Verfahrensfehler; Baurecht könnte nicht geschaffen werden.	
2	Ministerium für Inneres, ländliche Räume u. Integration des Landes SH Abteilung IV 6 Landesplanung Postfach 1725 24171 Kiel	- keine Stellungnahme-	-keine-
3	Landesamt für Denkmalpflege Satori & Berger Speicher Wall 47/51 24103 Kiel	- keine Stellungnahme-	-keine-
4	Archäologisches Landesamt Schloss Annettenhöh Brockdorff-Rantzau-Str. 70 24837 Schleswig	- keine Stellungnahme-	-keine-
5	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH Niederlassung Itzehoe Breitenburger Straße 29 25524 Itzehoe vom 22.03.2022	-keine Bedenken	-keine-

**GEMEINDE
Itzstedt**



**1. Änderung Bebauungsplan Nr. 5
für das Gebiet „Am Itzstedter See“
Änderungsbereich „westlich des gemeindlichen Parkplatzes und östlich
des bestehenden Campingplatzes“**

- Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Fachdienste gem. §§ 4 (1) und 2 (1) BauGB

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Vorschlag zur Berücksichtigung
6	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume „Untere Forstbehörde“ Memellandstraße 15 24537 Neumünster vom 25.03.2022	Die Planung der Gemeinde wurde zur Kenntnis genommen. Wald im Sinne des § 2 LWaldG ist aktuell nicht betroffen.	-keine-
7	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein Breitenburger Straße 25 25524 Itzehoe	- keine Stellungnahme-	-keine-
8	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Abteilung „Technischer Umweltschutz“ Hamburger Straße 25 24220 Flintbek vom 01.04 2022	-Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen gegen dieses Vorhaben keine Bedenken-	-keine-
9	Landeskriminalamt Abteilung 3, Dez. 33 Kampfmittelräumdienst Schleswig-Holstein Lärchenweg 17 24242 Felde	Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.	-keine-

**GEMEINDE
Itzstedt**



**1. Änderung Bebauungsplan Nr. 5
für das Gebiet „Am Itzstedter See“
Änderungsbereich „westlich des gemeindlichen Parkplatzes und östlich
des bestehenden Campingplatzes“**

- Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Fachdienste gem. §§ 4 (1) und 2 (1) BauGB

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Vorschlag zur Berücksichtigung
	vom 18.03.2022		
10	Kreis Segeberg Postfach 1322 23795 Bad Segeberg vom 01.04.2022	Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung: Tiefbau Keine Betroffenheit. Untere Bauaufsichtsbehörde Bauordnungsrechtlich keine Bedenken. <u>Hinweis:</u> Fahrbahnbreite nur ausreichend, solange Begegnungsverkehr nicht zu erwarten ist! Vorbeugender Brandschutz Keine Stellungnahme Kreisplanung Die vorliegende Bebauungsplanänderung soll ohne nähere Angaben von Gründen in Anwendung des § 13 a BauGB, bei gleichzeitigem Verzicht eines Umweltberichtes und von Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden. Bebauungspläne im Sinne des § 13 a BauGB sind der Innenentwicklung vorbehalten. Mit dem Tatbestandsmerkmal der Innenentwicklung beschränkt § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB seinen räumlichen Anwendungsbereich. Innenentwicklung ist nur innerhalb des Siedlungsbereichs zulässig; das gilt ausweislich der Gesetzesbegründung auch für die Änderung oder Anpassung von Bebauungsplänen (BT-Drs. 16/2496 S. 12). Überplant werden dürfen Flächen, die von einem Siedlungsbereich mit dem Gewicht eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils umschlossen werden. Die äußeren Grenzen des Siedlungsbereichs dürfen durch den Bebauungsplan nicht in den Außenbereich	<p style="text-align: center;">-keine-</p> <p><i>Fahrbahn wird auf 5,0 m verbreitert, sodass PKW-Begegnungsverkehr möglich ist.</i></p> <p>Das Bebauungsplanverfahren wird als Normalverfahren aufgestellt sowie ein Umweltbericht erarbeitet.</p>

**GEMEINDE
Itzstedt**



**1. Änderung Bebauungsplan Nr. 5
für das Gebiet „Am Itzstedter See“
Änderungsbereich „westlich des gemeindlichen Parkplatzes und östlich
des bestehenden Campingplatzes“**

- Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Fachdienste gem. §§ 4 (1) und 2 (1) BauGB

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Vorschlag zur Berücksichtigung
		<p>erweitert werden (BVerwG, Urteil vom 4. November 2015 - 4 CN 9.14 - BVerwGE 153, 174 Rn. 22 f.). Die Grenzen des Siedlungsbereichs werden nicht durch Planung bestimmt; die Planung findet diese in der jeweiligen Örtlichkeit vor. Bei der geplanten Bebauungsplanänderung handelt es sich um einen zurzeit unbebauten Bereich, der im Ursprungsplan überwiegend als Grünfläche mit der Zweckbestimmung als Spielplatz festgesetzt wurde. Ein kleiner Teilbereich wurde als Parkplatzfläche festgesetzt. Eine Umsetzung der Planung hat noch nicht stattgefunden. Der Planbereich zeigt sich in der Örtlichkeit als Freifläche, der durch Bebauung nicht geprägt ist. Die nächstgelegene Bebauung befindet sich östlich des Plangebietes in einer Entfernung von ca. 80,00 m. Nach Westen hin schließt sich der Campingplatz an, der nicht den Charakter einer Siedlung besitzt. Die Voraussetzungen zur Anwendung des § 13 a BauGB-Innenentwicklung liegen demnach nicht vor. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um einen beachtlichen Fehler handelt.</p> <p>Untere Denkmalschutzbehörde Keine Bedenken</p> <p>Untere Naturschutzbehörde Keine Stellungnahme</p> <p>Wasser – Boden – Abfall SG Abwasser Keine Stellungnahme</p> <p>SG Gewässerschutz Keine Bedenken</p>	<p>-keine-</p> <p>-keine-</p> <p>-keine-</p> <p>-keine-</p>



- Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Fachdienste gem. §§ 4 (1) und 2 (1) BauGB

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Vorschlag zur Berücksichtigung
		<p><i>SG Bodenschutz</i> Keine Stellungnahme</p> <p><i>SG Grundwasserschutz</i> Keine Bedenken</p> <p><i>SG Abfall</i> Keine Stellungnahme</p> <p><i>SG Geothermie</i> Keine Stellungnahme</p> <p>Umweltbezogener Gesundheitsschutz Keine Stellungnahme</p> <p>Sozialplanung Keine Stellungnahme</p> <p>Verkehrsbehörde Die vorgesehenen Erschließungsstraßen sind als "Ringstraße" geplant. Eine andere Nutzung erscheint auch nicht möglich, da die Straßenbreite lediglich 3,50m beträgt und damit noch nicht einmal ein Pkw-Begegnungsverkehr möglich ist. Eine Beschilderung als verkehrsberuhigter Bereich, im Sinne einer Spielstraße, wird vorsorglich ausgeschlossen. Dies vor dem Hintergrund, dass die Straßenbreite hierzu nicht ausreichend ist und auch keine Parkflächen im Fahrbahnbereich geschaffen werden können. Zumindest im Zufahrtbereich und im Bereich der Fahrbahn des Straßenschnittes B-B sollte die Fahrbahnbreite so weit erhöht werden, dass hier ein Begegnungsverkehr von 2 Wohnmobilen</p>	<p>-keine-</p> <p>-keine-</p> <p>-keine-</p> <p>-keine-</p> <p>-keine-</p> <p>-keine-</p> <p><i>Im Zufahrtbereich wird die Fahrbahn auf 6,0 m aufgeweitet.</i></p>



- Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Fachdienste gem. §§ 4 (1) und 2 (1) BauGB

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Vorschlag zur Berücksichtigung
		möglich ist.	
11	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein Grüner Kamp 15-17 24768 Rendsburg vom 21.04.2022	- keine Bedenken bzw. Änderungswünsche -	-keine-
12	Handwerkskammer Lübeck Breite Straße 10-12 23552 Lübeck vom 18.04.2022	keine Bedenken, sofern die Belange der Handwerksbetriebe berücksichtigt werden. Sollten durch die Flächensetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffenen Betriebe erwartet.	-keine-
13	Industrie- und Handelskammer Niederlassung Lübeck Fackenburger Allee 2 23554 Lübeck vom 30.03.2022	- keine Bedenken -	-keine-
14	Naturschutzbund Deutschland e.V. Landesverband Schleswig- Holstein Färberstraße 41 24334 Neumünster	- keine Stellungnahme-	-keine-
15	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V. Landesverband S-H Lorentzendamm 16 24103 Kiel	- keine Stellungnahme-	- keine -



- Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Fachdienste gem. §§ 4 (1) und 2 (1) BauGB

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Vorschlag zur Berücksichtigung
16	Gewässerpflegeverband Alster Rönne Segeberger Straße 41 23845 Itzstedt	<p>- keine Stellungnahme-</p>	<p>- keine -</p>
17	Tennet TSO GmbH Eisenbahnlängsweg 2 a 31275 Lehrte vom 22.03.2022	<p>-keine wahrzunehmenden Belange- Es ist keine Planung eingeleitet oder beabsichtigt. Keine weitere Verfahrensbeteiligung.</p>	<p>-keine- <i>Tennet wird am weiteren Verfahren nicht beteiligt.</i></p>
18	Deutsche Telekom Technik GmbH PTI 11 Planungsanzeigen Fackenburger Allee 31b 23554 Lübeck vom 21.03.2022	<p>-keine Bedenken-</p>	<p>-keine-</p>
19	Vodafone Deutschland GmbH Region Nord Amsinckstraße 59 20097 Hamburg vom 04.04.2022	<p>-keine Einwände- Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen des Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist derzeit nicht geplant</p>	<p>-keine-</p>
20	Schleswig-Holstein Netz AG Netzcenter Kaltenkirchen Fröbelweg 1 24568 Kaltenkirchen vom 28.03.2022	<p>-keine Bedenken-</p>	<p>-keine-</p>



- Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Fachdienste gem. §§ 4 (1) und 2 (1) BauGB

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Vorschlag zur Berücksichtigung
21	Eigenbetrieb Wasserwerk im Amt Itzstedt Segeberger Straße 41 23845 Itzstedt	- keine Stellungnahme-	- keine -
22	Amt Leezen Hamburger Straße 28 23816 Leezen	- keine Stellungnahme-	- keine -
23	Amt Kisdorf Winsener Straße 2 24568 Kattendorf vom 25.03.2022	Die Gemeinden im Amt Kisdorf haben keine Anregungen/Bedenken	- keine -
24	Gemeinde Nahe über Amt Itzstedt Segeberger Straße 41 23845 Itzstedt	- keine Stellungnahme -	- keine -
25	Gemeinde Oering über Amt Itzstedt Segeberger Straße 41 23845 Itzstedt	- keine Stellungnahme -	- keine -
26	Freiwillige Feuerwehr Itzstedt über Amt Itzstedt Segeberger Straße 41 23845 Itzstedt	- keine Stellungnahme-	- keine -